

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de				E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSSUNTERLAGE

Sitzung:	45. Sitzung FA NB / 12.12.2025 / 13:30 – 14:00 Uhr
TOP:	14 – TaxonomieVO Update
Thema:	TaxonomieVO Update
Unterlage:	45_14_FA-NB_TaxonomieVO_Update_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
45_14	45_14_FA-NB_TaxonomieVO_Update_CN	Cover Note
45_14a	45_14a_FA-NB_TaxonomieVO_Update_Basis	Foliensatz

Stand der Informationen: 04.12.2025.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) soll über aktuelle Entwicklungen zur TaxonomieVO (Verordnung (EU) 2020/852) informiert werden.

3 Hintergrund

- 3 Am 26. Februar 2025 veröffentlichte die KOM das Omnibus I-Paket mit Vorschlägen zur Bürokratieentlastung von Unternehmen. Das Paket enthält unter anderem Vorschläge zu Änderungen der Vorschriften zur Taxonomieberichterstattung, welche auch öffentlich konsultiert wurden. Zudem wurden Änderungen an den technischen Bewertungskriterien angekündigt.
- 4 Als Ergebnis der Konsultation wurde am 4. Juli 2025 ein neuer delegierter Rechtsakt durch die EU-Kommission erlassen. Zudem wurde ein Q&A-Dokument sowie ausgefüllte Beispielmeldebögen zur Taxonomieberichterstattung für Nicht-Finanzunternehmen veröffentlicht. Der delegierte Rechtsakt umfasst die Delegierte Verordnung (EU) C(2025) 4568 final mit 16 Anhängen, welche die delegierte Verordnung zur Berichterstattung (Delegierte Verordnung (EU)

2021/2178), die delegierte Verordnung zu den zwei klimabezogenen Umweltzielen (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139) und die delegierte Verordnung zu den vier nicht-klimabezogenen Umweltzielen (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486) ändert. Die neuen EU-Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) C(2025) 4568 final sollen bereits für das laufende Geschäftsjahr 2025 gelten, also für die Berichterstattung ab dem ersten Januar 2026. Es besteht jedoch ein Wahlrecht, die Änderungen erst später anzuwenden (Artikel 4 Delegierten Verordnung (EU) C(2025) 4568 final).

- 5 Nachdem das EU-Parlament eine Verlängerung der scrutiny period bewirkte, um zu prüfen, ob es Einwände gegen den delegierten Rechtsakt erheben will, fand am 6. Oktober 2025 eine gemeinsame öffentlichen [Sitzung](#) des ECON- und JURI-Ausschusses des EU-Parlaments statt. In dieser Sitzung wurden teils ernsthafte Bedenken gegen die neuen EU-Vorschriften geäußert. In einer weiteren gemeinsame öffentlichen [Sitzung](#) des ECON- und JURI-Ausschusses am 3. Dezember 2025 wurde dagegen gestimmt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben. Derzeit gibt es keine Indikation, dass der EU-Ministerrat Einwände erheben will. Somit sollte der delegierte Rechtsakt zeitnahe im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden.
- 6 Am 7. November 2025 startet die EU-Kommission einen öffentlichen Call for Evidence ([Teil 1](#), [Teil 2](#)) für eine umfangreiche Vereinfachung der technischen Bewertungskriterien zur TaxonomieVO. Stakeholder können bis zum 5. Dezember 2025 Vorschläge zur Änderung der technischen Bewertungskriterien unterbreiten. Diese Vorschläge sollen in die aktuellen Arbeiten der EU-Kommission einfließen. Als Ergebnis des Calls for Evidence sollen in einem nächsten Schritt Entwürfe für zwei delegierte Rechtsakte zur TaxonomieVO vier Wochen lang öffentlich konsultiert werden. Schließlich sollen die finalen delegierten Rechtsakte zur Vereinfachung der technischen Bewertungskriterien im zweiten Quartal 2026 von der EU-Kommission erlassen werden. Neben den öffentlichen Rückmeldungen wurden bereits oder sollen zukünftige weitere Rückmeldungen durch den [Stakeholder Request Mechanism](#), die [Platform on Sustainable Finance](#), einen [Implementation Dialogue](#) und sektorspezifische [Workshops](#) gesammelt werden.
- 7 Das DRSC beabsichtigt sich an dem Call for Evidence zu beteiligen. Da er allerdings nach der letzten FA NB-Sitzung startete und vor dieser Sitzung endet, erarbeitete der DRSC-Mitarbeiterstab zwei Entwürfe für Eingaben zum Call for Evidence, wobei Rückmeldungen von Teilnehmenden des DRSC-Anwenderforums zur TaxonomieVO kamen. Der FA NB wurde am 2. Dezember 2025 gebeten, Rückmeldungen bis 5. Dezember 2025 zu den Entwürfen zu geben.

4 Fragen an den FA NB

Fragen an den FA NB:

Welche Themen zur TaxonomieVO wollen FA NB-Mitglieder in dieser Sitzung diskutieren?